

Stenographisches Protokoll

über die

20. Sitzung des steiermärkischen Landtages am 27. Oktober 1903.

Inhalt.

Abwesenheitsanzeige.

Aufgabe.

Petitionen.

Begründung des Antrages des Abgeordneten Walz und Genossen, betreffend die Errichtung einer Landes-Siechenanstalt im Markte Deutsch-Feistritz oder dessen nächster Umgebung. (Beilage Nr. 187 — Zuweisung an den Finanz-Ausschuß.)

Zuweisung des Berichtes des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Gewährung eines Investitionskredites für die Landes-Kuranstalt in Rohitsch-Sauerbrunn. (Beilage 203 — an den Finanz-Ausschuß.)

Bericht des Finanz-Ausschusses über die Beilage Nr. 89, Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Verwalter der Landes-Siechenanstalten und der Landes-Frennsiechenanstalt Schwannberg um Erhöhung ihrer Bezüge. (Beilage Nr. 196 — Annahme der Anträge des Finanz-Ausschusses.)

Bericht des Finanz-Ausschusses über die Beilage Nr. 54, Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Zuerkennung einer Gnadenpension für Johann Ballan, gewesenen Verwalters der Landes-Siechenanstalt Pettau und des öffentlichen Krankenhauses in Pettau. (Beilage Nr. 197 — Annahme des Antrages des Finanz-Ausschusses.)

Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 109, betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde Gairach im Gerichtsbezirke Tüffer, um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeinde-Umlage von 145 Prozent im Jahre 1903. (Annahme des Antrages des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten.)

Mündlicher Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 29, betreffs Regulierung des Gehaltes des Martin Jelovšek, Landes-Wanderlehrers für Viehzucht und Molkereiwesen. (Annahme des Antrages des Finanz-Ausschusses.)

Mündlicher Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 125, mit dem Antrage, dem Verbände landwirtschaftlicher Genossenschaften in Steiermark für die Jahre 1902 und 1903 eine Subvention zu gewähren. (Annahme des Antrages des Finanz-Ausschusses.)

Berichte und Anträge des Petitions- und Finanz-Ausschusses über Petitionen.

Interpellation des Abgeordneten F. Hauttmann und Genossen an den Statthalter, betreffend die Hinausgabe von Bekehrungen über die Ursachen der stets zunehmenden Wasserschäden und über die geeigneten Mittel zur Verhinderung derselben.

Interpellation des Abgeordneten Freiherrn v. Rokitsky und Genossen an den Statthalter, betreffend die Abstrafung des Alois Zach in Obergralla wegen Übertretung des Fischereigesetzes.

Interpellation des Abgeordneten Anton Kern und Genossen an den Landes-Ausschuß, wegen Vorlage eines Gesetzes, betreffend die Abänderung der Gemeindeordnung und Gemeindevorordnung.

Interpellation des Abgeordneten Leo Jedlacher und Genossen an den Landes-Ausschuß, wegen Befehung von Lehrstellen ohne Konkursausschreibung.

Antrag des Abgeordneten Kern und Genossen, betreffend die Schaffung eines Gesetzes, durch welches der Landes-Ausschuß ermächtigt wird, die Einhebung von Gemeinde-Umlagen bis zu 150 Prozent der direkten Steuern zu bewilligen.

Antrag des Abgeordneten Freiherrn v. Rokitsanſky und Genossen, betreffend die Abänderung des Jagdgesetzes.

Konstituierung des kombinierten Finanz- und Landes-kultur-Ausschusses.

Einladung zur Besichtigung des Obilien-Blinden-Institutes in Graz.

Beginn der Sitzung 11 Uhr 25 Minuten Vormittags.

Vorsitzender: Landeshauptmann Erzellenz Edmund Graf Attems.

Schriftführer: Die Abgeordneten Rudolf Edler v. Mayr-Melnhof und Otto Erber.

Von Seite der Regierung anwesend: Se. Erzellenz Statthalter Manfred Graf Clary und Aldringen.

Landeshauptmann: Das Haus ist beschlußfähig; ich erkläre daher die Sitzung für eröffnet.

Das Protokoll der letzten Sitzung ist aufgelegt, Einwendung wurde gegen dasselbe keine erhoben, und erkläre ich es somit für genehmigt.

Das Nichterscheinen bei der heutigen Sitzung hat entschuldigt der Herr Abgeordnete Dsterer.

Aufgelegt wurde heute:

Das Protokoll über die 16. Sitzung der I. Session der IX. Landtags-Periode des steiermärkischen Landtages am 16. Oktober 1903.

Das stenographische Protokoll über die 13. Sitzung des steiermärkischen Landtages am 9. Oktober 1903.

Bericht des Landeskultur-Ausschusses, betreffend den Antrag des Abgeordneten Gerlich und Genossen, Beilage Nr. 81, wegen Entfernung der Baumrinne unter Vorlage eines Gesetzentwurfes bezüglich Abänderung des § 1 des Gesetzes vom 9. Jänner 1882, L.-G.-Bl. Nr. 10 (Beilage Nr. 204).

Bericht des vereinigten Finanz- und Gemeinde-Ausschusses über den Antrag Sutter und Genossen, Beilage Nr. 157, betreffend den Bau eines Krankenhauses in Fürstenfeld sowie über die Petition Nr. 279 der Stadtgemeinde Feldbach, um Errichtung eines Krankenhauses dortselbst (Beilage Nr. 207).

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, mit Vorlage eines Gesetz-Entwurfes, betreffend die Einhebung von Verzugszinsen von Rückständen an den Landesumlagen auf die direkten landesfürstlichen Steuern (Beilage Nr. 208).

Der kombinierte Finanz- und Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten spricht an, die mündliche Berichterstattung über den Antrag des Abgeordneten Lipp und Genossen, Beilage Nr. 156, wegen Errichtung eines Landes-Siechenhauses

im Bezirke Voitsberg und über die Petitionen Nr. 55, 216, 217 und 218.

Der Antrag lautet (liest):

„Die Angelegenheit ist dem Landes-Ausschusse zur Vornahme weiterer Erhebungen zuzuweisen, mit dem Auftrage, in der nächsten Session Bericht zu erstatten und allfällige Anträge zu stellen.“

(Die mündliche Berichterstattung wird bewilligt.)

Ich bitte, diesen Bericht als aufgelegt zu betrachten.

Weiters wurde aufgelegt:

Das Verzeichnis Nr. 19 mit Bericht und Anträgen über die dem Finanz-Ausschusse zugewiesenen Petitionen Nr. 102, 103, 109, 52, 63, 9;

das Verzeichnis Nr. 20 mit Bericht und Anträgen über die dem Finanz-Ausschusse zugewiesenen Petitionen Nr. 64, 8, 6, 233, 230;

das Verzeichnis Nr. 21 mit Bericht und Anträgen über die dem Finanz-Ausschusse zugewiesenen Petitionen Nr. 229, 144, 117, 119, 120, 66;

das Verzeichnis Nr. 22 mit Bericht und Anträgen über die dem Finanz-Ausschusse zugewiesenen Petitionen Nr. 123, 129, 130, 137, 204, 213, 214, 71;

das Verzeichnis Nr. 23 mit Bericht und Anträgen über die dem Finanz-Ausschusse zugewiesenen Petitionen Nr. 152, 153, 156, 165, 167, 169, 170;

das Verzeichnis Nr. 24 mit Bericht und Anträgen über die dem Finanz-Ausschusse zugewiesenen Petitionen Nr. 76, 280, 277, 219, 174, 233;

das Verzeichnis Nr. 25 mit Bericht und Anträgen über die dem Finanz-Ausschusse zugewiesenen Petitionen Nr. 147, 148, 151, 142, 173, 180, 178.

Es wurden mir Petitionen überreicht, nämlich (liest):

„Petition Nr. 306, der Gemeinde Wörtschach, um eine Subvention für einen Brückenbau. (Überreicht durch Abgeordneten Franz Stieg.)“

„Petition Nr. 309, des Franz P. Gattinger, definitiven Lehrers in Langenwang und Genossen, um Regelung des Anfallstages ihrer ersten Dienstalterszulage. (Überreicht durch Abgeordneten Anton Fürst.)“

Ich beantrage diese beiden Petitionen dem Finanz-Ausschusse zur Vorberatung zuzuweisen. (Zustimmung.)

Zur Geschäftsbehandlung hat sich Se. Erzellenz der Herr Abgeordnete Graf Rottulinsky zum Worte gemeldet; ich erteile ihm dasselbe.

Abg. Graf Rottulinsky (G.-G.-B.): Hoher Landtag! In der Sitzung vom 9. Oktober d. J. wurde die

Petition Nr. 239 des Zentral-Verbandes für Rübenzucker-Industrie, um Herabsetzung der Zuckersteuer dem Finanz-Ausschusse zugewiesen.

Nachdem der Inhalt dieser Petition mit der Landes-Finanz-Verwaltung nichts zu tun hat, erlaube ich mir im Auftrage des Finanz-Ausschusses den Antrag zu stellen, diese Petition dem Politischen Ausschusse zur Vorberatung zuzuweisen.

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Wir gelangen nunmehr zur Tagesordnung.

Der erste Gegenstand der Tagesordnung ist die

Begründung des Antrages des Abgeordneten Walz und Genossen, betreffend die Errichtung einer Landes-Siechenanstalt im Markte Deutsch-Feistritz oder dessen nächster Umgebung.

(Beilage Nr. 187.)

Ich erteile dem Herrn Antragsteller zur Begründung seines Antrages das Wort.

Abg. **Walz** (St.-G. Bruck): Hohes Haus! Seitdem die neue Armengesetzgebung Geltung hat, steigern sich die Auslagen der Gemeinden in dem Kapitel „Armenauslagen“ wesentlich und es gehört wahrlich kein Prophetengeist dazu, vorauszusagen, daß, wenn diese progressive Steigerung der Armenlasten auch in der Zukunft so zunimmt, wie dies in den letzten Jahren der Fall war, daß dann die Zahl jener Gemeinden, welche Umlagen einzuheden in der Lage sind, ohne die Genehmigung des Landtages einholen zu müssen, eine geringe sein wird.

Die Ursache liegt in dem ziemlich unpraktischen Armengesetze, weiters in dem Umstande, daß die Scheu, die öffentliche Mildtätigkeit in Anspruch zu nehmen, wesentlich geschwunden ist, weiters in der Hast, in jungen Jahren schon einen großen Verdienst zu erlangen, wodurch der einzelne vorzeitig eine Altersversorgung in Anspruch zu nehmen gezwungen ist und weiters in dem Umstande, daß gerade diejenigen, welche die Gemeindemittel in der Altersversorgung ganz und voll in Anspruch nehmen, zu den Kommunallasten nicht herangezogen erscheinen. (Rufe: „So ist es!“) Ich glaube daher berechtigt zu sein, aus dem Gesagten den Schluß ziehen zu dürfen, daß es unbedingt notwendig ist, die Gemeinde in der Tragung dieser Armenlasten mit allen Mitteln zu unterstützen. Das kann vornehmlich nur geschehen durch die Errichtung von Siechenhäusern. Wenn irgend eine Bestimmung in der neuen Armenreform mich mit Befriedigung erfüllt, so ist es

die Bestimmung, welche besagt, daß krüppelhafte, krankhafte und sieche Leute und alle jene, welche über 70 Jahre alt sind und eine Armenversorgung beanspruchen, in ein Siechenhaus abgegeben werden müssen. Denn wenn wir uns erinnern, wie die sogenannten Einleger behandelt worden sind, besonders in Gebirgsdörfern, wo sie von einem in das andere Gehöft transportiert, dort unwillig aufgenommen und ihnen eine Lagerstätte zugewiesen wurde, zumeist im Stalle, und mit den Brotsamen vom kärglichen Tische des Bauern genährt, diese Zustände waren eine Schande für die Menschheit. Heute haben wir mehrere Siechenhäuser; ich erinnere an die Siechenanstalt in Kindberg, die wirklich modern ausgestaltet ist. In diese Art der Versorgung begeben sich die Leute jetzt mit größerer Vorliebe als früher, es ist daher notwendig, daß die Zahl der Siechenhäuser vermehrt werde. Daß eine Vermehrung der Siechenhäuser eintreten muß, dafür spricht auch der Umstand, daß wir sehr oft arme Hilfebedürftige, welche nach den gesetzlichen Bestimmungen in eine Siechenanstalt aufgenommen werden sollen, dort nicht unterzubringen vermögen, weil der Belagraum fehlt. Wir müssen solche Personen oft monatelang in den Spitälern erhalten, bevor es möglich ist, sie in ein Siechenhaus abzugeben.

Ich glaube, mit diesen wenigen Worten die Begründung meines Antrages ergänzt zu haben und bitte Sie um wohlwollende Behandlung dieses Antrages.

In formeller Beziehung stelle ich den Antrag, meinen Antrag dem Finanz-Ausschusse zuzuweisen.

Landeshauptmann: Wie Beilage Nr. 187 ausweist, ist der Antrag bereits hinreichend unterstützt. Ich habe nunmehr noch die Frage der Zuweisung zur Austragung zu bringen.

(Die Zuweisung an den Finanz-Ausschuss wird beschlossen.)

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Gewährung eines Investitionskredites für die Landes-Kuranstalt in Rohitsch-Sauerbrunn. (Beilage Nr. 203.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses **Stallner:** Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Finanz-Ausschuss.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des Finanz-Ausschusses über die Beilage Nr. 89, Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Verwalter der Landes-Siechenanstalten und der Landes-Irrensiechenanstalt Schwanberg, um Erhöhung ihrer Bezüge. (Beilage Nr. 196.)

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses ist Herr Abgeordneter Dr. v. Hofmann, den ich ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses Dr. **Hofmann v. Wellenhof** (von der Tribüne): Hohes Haus! Ich verweise zur Begründung des Antrages auf den in Händen der Mitglieder des hohen Hauses befindlichen Bericht des Finanz-Ausschusses und hebe nur nochmals ausdrücklich hervor, daß es sich in diesem Falle um nichts anderes handelt, als um die Gleichstellung der Bezüge der Verwalter der Landes-Siechenanstalten mit jenen der im Vorjahre neuregulierten Krankenhausesverwalter, eine Gleichstellung, welche sich wohl einerseits daraus ergibt, daß die Voraussetzungen, welche an diese Stellen geknüpft sind, die gleichen sind und daß andererseits auch der Pflichtenkreis, der damit verbunden ist, ebenfalls der gleiche ist.

Es erscheinen schon von diesem Gesichtspunkte aus die Anträge, welche der Landes-Ausschuß gestellt hat, und welchen sich der Finanz-Ausschuß anschließt, wohl vollständig gerechtfertigt und erlaube ich mir nun diesen Antrag zur Kenntnis des hohen Hauses zu bringen.

Der Finanz-Ausschuß stellt den Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

1. Die Bezüge der Verwalter der Landes-Siechenanstalten sowie der Landes-Irrensiechenanstalt in Schwanberg werden in nachstehender Weise geregelt:
 - a) Vom 1. Jänner 1904 angefangen wird der Grundgehalt für die Verwalter mit 2000 K festgesetzt, nebst freier Wohnung oder einem Quartiergehälde per 400 K pro Jahr; die Naturalbezüge, beziehungsweise das Quartiergehälde, sind in die Pension nicht einrechenbar;
 - b) den Verwaltern, den Fall c) ausgenommen, gebühren bei ununterbrochener und entsprechender Dienstleistung fünf Quinquennialzulagen à 200 K;
 - c) die Bezüge jener provisorisch bestellten Verwalter, welche die Verwalterstelle als Nebenbeschäftigung innehaben, werden als Remunerationen in der Höhe von 800 bis 1800 K jährlich festgesetzt.
2. Die dem Verwalter der Landes-Siechenanstalt

in Knittelfeld zuerkannte Wohnungszulage per 200 K wird eingezogen.

3. Die Verwalter haben, sofern sie nicht schon eine Altersversorgung genießen oder sich in einer pensionsberechtigten Stellung befinden, oder die Verwalterstelle nur als Nebenbeschäftigung innehaben, Anspruch auf normalmäßige Pensionierung in dieser Eigenschaft nach Maßgabe der Pensionsvorschrift für landschaftliche Beamte vom 26. Februar 1898 und finden ebenso die Bestimmungen des Statutes über den Pensionsfond für Bedienstete der steiermärkischen Landschaft auf dieselben Anwendung.

Die Pension der Witwen nach pensionsberechtigten Verwaltern ist nach jener Rangklasse zu bemessen, in welcher der Verstorbene nach der Höhe der für die Pensionsbemessung anrechenbaren Bezüge einzuteilen gewesen wäre. Fällt dieser anrechenbare Betrag zwischen zwei Rangklassen, so hat die Bemessung nach der höheren Rangklasse zu erfolgen.

4. Die bleibende Aufstellung als Verwalter kann in der Regel erst nach vorausgegangener zweijähriger provisorischer und zufriedenstellender Verwendung erfolgen, jedoch ist diese provisorische Dienstzeit in die bleibende Dienstzeit gegen Nachzahlung der Pensionsfondsbeiträge zum Behufe der Pensionsbemessung und hinsichtlich der Borrückung in eine höhere Gehaltsstufe einzurechnen. Dies gilt auch von der in der Eigenschaft als Verwalter eines öffentlichen Krankenhauses in Steiermark zurüdgelegten Dienstzeit.

5. Jeder Verwalter ist beim Antritte seines Dienstes vom Landes-Ausschuße zu beeden.

6. Den dormalen angestellten Verwaltern bleibt es freigestellt, entweder ihre gegenwärtigen, in die Pension einrechenbaren Bezüge zu behalten oder die durch diesen Beschluß festgesetzten Bezüge anzusprechen, in welchem letzterem Falle dieselben auf die Einrechnung ihrer Naturalbezüge, beziehungsweise des Quartiergehäldes in die Pension Verzicht zu leisten haben. Die Nichtabgabe einer derartigen Erklärung ist dem Verzicht auf die neuen regulierten Bezüge gleichzuhalten.“

(Die Anträge werden en bloc ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des Finanz-Ausschusses über die Beilage Nr. 54, Bericht des steiermärkischen Landes-

Ausschusses, betreffend die Zuerkennung einer Gnadenpension für Johann Ballan, gewesenen Verwalters der Landes-Siechenanstalt in Pettau und des öffentlichen Krankenhauses in Pettau.

(Beilage Nr. 197.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses Dr. Hofmann v. Wellenhof (von der Tribüne): Ich glaube mich bei der Begründung darauf beschränken zu können, auf den in den Händen der Mitglieder des hohen Hauses befindlichen Bericht des Finanz-Ausschusses hinzuweisen und erwähne nur noch, daß der Antrag des Finanz-Ausschusses mit dem Antrage des Landes-Ausschusses gleichlautend ist, welcher dahin geht (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Dem in provisorischer Eigenschaft angestellten und mit Ende Jänner 1903 krankheitshalber des Dienstes enthobenen Verwalter der Landes-Siechenanstalt in Pettau und des dortigen öffentlichen Krankenhauses, Johann Ballan, wird in ausnahmsweiser Berücksichtigung seiner langjährigen vorzüglichen Dienstleistung eine Gnadenpension im Betrage von 1200 Kronen jährlich vom 1. Februar 1903 angefangen zuerkannt.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der mündliche Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 109, betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde Gairach im Gerichtsbezirke Tüffer, um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeinde-Umlage von 145 Prozent im Jahre 1903.

Nachdem der Referent des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten, Herr Dr. Grašovec, noch nicht im Hause erschienen ist, wird das Mitglied des Ausschusses Herr Abgeordneter Freiherr v. Kellersperg, die Berichterstattung übernehmen und erteile ich Herrn Abgeordneten Freiherrn v. Kellersperg das Wort.

Berichterstatter des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten Freiherr v. Kellersperg (von der Tribüne): Hoher Landtag! Ich habe die Ehre, an Stelle des abwesenden Referenten Herrn Dr. Grašovec zu referieren über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 109, betreffend

das Ansuchen der Ortsgemeinde Gairach im Gerichtsbezirke Tüffer, um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeinde-Umlage von 145 Prozent im Jahre 1903. Ich konnte die Akten natürlich nicht studieren, weiß aber aus der Behandlung des Gegenstandes im Sonder-Ausschusse für Gemeinde-Angelegenheiten, daß die obgenannte Gemeinde dieser Umlagenprozente zur Fortführung ihres Haushaltes bedarf.

Da die gesetzlichen Bedingungen erfüllt erscheinen, stelle ich im Namen des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten folgenden Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Ortsgemeinde Gairach im Gerichtsbezirke Tüffer wird zur Deckung der Gemeinde-Erfordernisse für das Jahr 1903 zu der ihr bereits vom Landes-Ausschusse zur Einhebung bewilligten 99-prozentigen noch die Einhebung einer 46prozentigen, zusammen daher einer 145prozentigen Gemeinde-Umlage auf sämtliche in der Gemeinde vorgeschriebenen direkten landesfürstlichen Steuern mit Ausnahme der Personal-Einkommensteuer bewilligt.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der mündliche Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 29, betreffs Regulierung des Gehaltes des Martin Jelovšek, Landes-Wanderlehrers für Viehzucht und Molkereiwesen.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Graf Lamberg, welchen ich ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses Graf Lamberg (von der Tribüne): Hohes Haus! Ich habe die Ehre, im Namen des Finanz-Ausschusses über die Vorlage des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 29, betreffs Regulierung des Gehaltes des Martin Jelovšek, Landes-Wanderlehrers für Viehzucht und Molkereiwesen, zu berichten.

Herr Martin Jelovšek ist als Wanderlehrer in Untersteiermark und in Mittelsteiermark überall bekannt und eine dort beliebte Persönlichkeit; er versteht es sehr gut, mit den Landleuten zu verkehren und hat bei denselben wirklich erspriesslich, und zwar in Bezug auf die Kreierung von Stierhaltungs-Genossenschaften und bezüglich der Verwertung von Milch und Milchprodukten gewirkt und ist nun, nachdem er seit dem Jahre 1887, und zwar anfänglich als Bezirkstierarzt in den Landes-

dienst gestanden ist, vom 3. März 1897 an vom Lande als Landes-Wanderlehrer engagiert worden. Jelovšek ist zu wiederholten Malen um die Erhöhung seines Gehaltes eingeschritten. Der Landes-Ausschuß hat ihm in Anbetracht seines erspriesslichen Wirkens einen Teil seiner Bitten um Erhöhung seines Gehaltes gewährt, einen Teil seiner Bitten jedoch, wie dies aus der Beilage Nr. 29 ersichtlich ist, abgewiesen und den Antrag gestellt (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Dem Landes-Wanderlehrer Martin Jelovšek werden ad personam statt der bisherigen Bezüge, das ist:

Jahresgehalt per	2600 K
Aktivitätszulage	600 „
Subsistenzzulage	200 „

die regulierten Bezüge der 3. Gehaltsstufe der IX. Rangsklasse der Landesbeamten, das ist:

Jahresgehalt per	3200 K
Aktivitätszulage	600 „

vom 1. Jänner 1903 angefangen, zuerkannt. Das Reispauschale per 3000 K und das Kanzleipauschale per 100 K jährlich bleiben unverändert.“

Ich beantrage die Annahme dieses Antrages.

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der mündliche Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 125, mit dem Antrage, dem Verbande landwirtschaftlicher Genossenschaften in Steiermark für die Jahre 1902 und 1903 eine Subvention zu gewähren.

Berichterstatter ist gleichfalls der Herr Abgeordnete Graf Lamberg, welchen ich ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses Graf Lamberg (von der Tribüne): Hoher Landtag! Ich berichte über die Vorlage des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 125, mit dem Antrage, dem Verbande landwirtschaftlicher Genossenschaften in Steiermark für die Jahre 1902 und 1903 eine Subvention zu gewähren.

Der Landes-Ausschuß hat im Bewußtsein der erspriesslichen Tätigkeit dieses Verbandes demselben eine Subvention zuerkannt, und zwar eine Subvention von je 4000 Kronen für die Jahre 1902 und 1903. Der Antrag des Finanz-Ausschusses ist aber in einer Beziehung etwas abweichend von dem Antrage, den der Landes-Ausschuß gestellt hat und werde ich mir er-

lauben, den Antrag des Finanz-Ausschusses zur Verlesung zu bringen, der dahin geht (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Dem Verbande landwirtschaftlicher Genossenschaften in Steiermark wird in Anerkennung seiner erspriesslichen Tätigkeit in den Jahren 1902 und 1903 eine Subvention von 8000 Kronen gewährt, welcher Betrag in den Voranschlag für das Jahr 1903 einzustellen ist.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Wir kommen nun zu Punkt 8 der Tagesordnung, das sind:

Berichte des Petitions-Ausschusses über Petitionen, und zwar:

Verzeichnis Nr. 5:

Petition Nr. 10 der Maria Knok, Nr. 26 der Katharina Bürger, Nr. 87 der Maria Pichhofer, Nr. 107 der Philomena Materna, Nr. 191 der Maria Piwonka und Nr. 220 der Johanna Riegerl, um Unterstützungen, beziehungsweise Gnadengaben.

Verzeichnis Nr. 6:

Petition Nr. 45 der Fanni Sernek, Nr. 108 der Antonia Kontschan, Nr. 124 der Theresia Forstner, Nr. 171 der Ludmilla Engler und Nr. 172 der Theresia Oforn, um Gnadengaben, beziehungsweise Unterstützungen.

Verzeichnis Nr. 7:

Petition Nr. 62 der Auguste Stelzer, Nr. 91 der Franziska Tantscher, Nr. 133 der Franziska Koshier, Nr. 136 der Maria Sandbichler, Nr. 183 der Louise Masten, um Gnadengaben, beziehungsweise Unterstützungen.

Abg. Drnig (H.-R. Graz): Ich beantrage, um den Ausschüssen Gelegenheit zu geben, zu ihren Arbeiten rascher zu kommen, zum Punkte 8 der Tagesordnung, daß die in den Verzeichnissen 5, 6 und 7 gestellten Anträge en bloc angenommen werden, mit Ausnahme jener Gegenstände, zu welchen jemand das Wort zu nehmen wünscht.

Landeshauptmann: Das Haus hat den Antrag des Herrn Abgeordneten Drnig gehört. Bisher war es üblich gewesen, daß ich nach einer solchen Antragstellung auf En bloc-Aannahme die Frage stellte, ob einer der Herren zu den in den Verzeichnissen, diesmal Nr. 5, 6 und 7, enthaltenen Petitionen das Wort zu nehmen wünscht. (Nach einer Pause): Nachdem sich keiner der

Herren zum Worte gemeldet hat, werde ich nun den Antrag auf En bloc-Aannahme zur Abstimmung bringen und ersuche jene Herren, welche die in den Verzeichnissen Nr. 5, 6 und 7 enthaltenen Anträge annehmen wollen, sich von ihren Sitzen zu erheben. (Geschlecht.) Die Anträge sind angenommen.

Wir gelangen nunmehr zum Punkt 9 der Tagesordnung, das ist der

Bericht des Finanz-Ausschusses über die Petition Nr. 243 im Verzeichnisse Nr. 8: des Alois Schlapak, Beschlagichreibers und Kur Schmiedes an der Landes-Tieranstalt in Graz, um den Titel „Assistent“ und Einreihung in die XI. Rangsklasse der Landesbeamten.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Walz, welchen ich ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter Walz (von der Tribüne): Der Beschlagichreiber und Kur Schmied an der Landes-Tierheilanstalt in Graz, Alois Schlapak hat um die Einreihung in die XI. Rangsklasse der Landesbeamten und um Verleihung des Titels „Assistent“ gebeten. Derselbe begründet sein Anliegen mit seiner vorzüglichen Dienstleistung und die Direktion unterstützt sein Petition. Der Finanz-Ausschuß kann aber mit Rücksicht auf den Umstand, als die Systemisierung verschiedener Stellen erst vor einigen Jahren erfolgt ist und nachdem der genannte Kur Schmied bereits zu wiederholten Malen eine Erhöhung seiner Bezüge erfahren hat, dem vorliegenden Ansuchen nicht entsprechen und beantragt daher die Ablehnung dieses Petition.

(Der Antrag wird angenommen).

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Es sind mir während der Sitzung mehrere Anträge und Interpellationen überreicht worden, die ich die Herren Schriftführer bitte, zur Verlesung zu bringen.

Schriftführer **Mayer v. Melnhof** (liest):

„Interpellation

des Abgeordneten **F. Hauttmann** an **Se. Excellenz** den Herrn Statthalter, betreffend die Herausgabe von Belehrungen über die Ursachen der stets zunehmenden Wasserschäden und über die geeigneten Mittel zur Verhinderung derselben.

Der Landes-Ausschuß hat der k. k. Statthalterei den Landtagsbeschluß vom 15. Juli 1902, betreffend die Herausgabe von Belehrungen über die Ursachen der stets zunehmenden Wasserschäden und über die geeigneten Mittel zur Verhinderung derselben, mitgeteilt und hierbei auf den vom Landtage in der Sitzung vom 5. Mai 1900

gefaßten Beschluß hingewiesen, daß die Wasser- und Flußpolizei den Gemeinden abgenommen und staatlichen Organen übertragen werde, daß ferner der Landes-Ausschuß aufgefordert wurde, in dieser Richtung bestimmte Erklärungen der k. k. Regierung einzuholen.

Der Landes-Ausschuß hat bei diesem Anlasse unter Verweisung auf seine Note vom 20. Juni 1900, Zahl 21.185, mit welcher um die Mitteilung der Wohlmeinung der k. k. Statthalterei in Betreff der Abänderungen der Flußpolizei-Vorschriften ersucht wurde, besonders betont, daß der Landes-Ausschuß von der angeordneten Herausgabe von Belehrungen, insoweit demselben die Kenntnis der Anschauungen der k. k. Statthalterei im Gegenstande mangelt, Umgang zu nehmen bemüht ist.

Nachdem nun die Bewahrlosung der Ufer, unbedingte Einbauten und Veränderungen der Flußläufe durch die Anrainer, gefährliche Holzaufstapelungen an den Ufern sehr häufig zur Vergrößerung der Hochwasserschäden beitragen und eine Belehrung, sowie die Änderung der Bestimmungen der Flußpolizei, insbesondere deren Handhabung dringend notwendig ist, erlauben sich die Einbringer dieser Interpellation an **Se. Excellenz** den Herrn Statthalter von Steiermark die Anfrage zu stellen, wann die Äußerung der k. k. Statthalterei im Gegenstande zu erwarten steht.

F. Hauttmann.

M. Stallner.

Walz.

Dr. Hoffmann.

Lamberg.

A. Einspinner.

Lenko.

Schriftführer **Erber** (liest):

„Interpellation

des Abgeordneten **Freiherrn v. Rokitanzky** und **Genossen** an **Se. Excellenz** den Herrn Statthalter, betreffend die Abstrafung des **Alois Zach** in **Obergralla** wegen Übertretung des Fischereigesetzes.

Der Grundbesitzer **Alois Zach** in **Obergralla**, **Bezirk Leibnitz**, besaß sechs Jahre hindurch die behördliche Fischereibefugnis und Fischerkarte zum Fischfang in der **Mur**.

Diese Befugnis erlosch am 31. Dezember 1902 und schritt Herr **Zach** nicht mehr um eine Verlängerung derselben ein. Vor Ablauf der Befugnis, und zwar anfangs November 1902, übte Herr **Zach** dieselbe das letzte Mal aus und fing bei dieser Gelegenheit 14 Stück Fische. Diese setzte er in einem zu seinem Besitze gehörigen kleinen Teiche ein, welcher Ende November des Vorjahres zufror. Ende März l. J. fing Herr **Zach** im Beisein seiner Kinder **Moisia** und **August** mit dem üblichen Netzfischzeug die Fische heraus.

Nun wurde aber Herr Zsch seitens der Leibnitzer politischen Behörde mit Erkenntnis vom 2. Mai 1903 wegen Übertretung des § 11 des Fischereigesetzes vom 2. September 1882 und des Art. III der Statthaltereiverordnung vom 9. Juni 1883, begangen durch das Fischen ohne Fischerkarte und mit verbotenen Fischereigeräten zu einer Strafe von 10 K eventuell 24 Stunden Arrest verurteilt und ihm das Fischzeug konfisziert. Auch seine Kinder, welche nur als Zuschauer in Betracht kamen, wurden mit der gleichen Strafe bedacht.

Selbstverständlich rekurrierte Herr Zsch gegen diesen Vorgang. Seinem Rekurse wurde jedoch nur hinsichtlich seiner beiden genannten Kinder Folge gegeben. Demgegenüber muß aber festgestellt werden, daß der § 11 des angezogenen Fischereigesetzes wohl das Fischen in öffentlichen Gewässern im Falle des Mangels der behördlichen Bewilligung verbietet, nicht aber das Fangen von Fischen in einem Privatwasser, wie dies im Falle Zsch zutrifft.

Was die Statthaltereiverordnung vom 9. Juni 1883 anbelangt, so verbietet zwar dieselbe den Fischfang mit bestimmten Geräten. Dieses Verbot kann sich aber selbstredend nicht auf jene Gerätschaften erstrecken, deren sich ein Besitzer innerhalb seines Privateigentumes zum Fischfang in einem Teiche bedient.

Die Gefertigten fragen deshalb:

1. Hat Se. Exzellenz der Herr Statthalter vom vorstehenden Vorfall Kenntnis?

2. Wenn ja, was gedenkt Se. Exzellenz zu tun, um das freie Verfügungsrecht der bäuerlichen Besitzer innerhalb ihres eigenen Grund und Bodens zu wahren?

Graz, am 28. Oktober 1903.

v. Rokitsky.

Leo Zedlacher.

And. Burger.

Frank.

Franz Stieg.

Brandl."

Landeshauptmann: Diese beiden Interpellationen sind gehörig gezeichnet und werden an Se. Exzellenz den Herrn Statthalter geleitet werden.

Schriftführer **Erber** (liest):

„Interpellation

des Abgeordneten Anton Kern und Genossen an den Landes-Ausschuß, wegen Vorlage eines Gesetzes, betreffend die Abänderung der Gemeindeordnung und Gemeindevahlordnung.

Der Landtag hat in seiner Sitzung vom 16. Juli 1902 folgenden Beschluß gefaßt:

Die Petitionen Nr. 30, 57, 83 bis 88, 91, 93, 98, 112 bis 114, 165, 169, 276, 277 und 289 von 334 Stadt-, Markt- und Landgemeinden Steiermarks

um Abänderung der Gemeindeordnung und Gemeindevahlordnung für Steiermark (Gesetz vom 2. Mai 1864, L.-G.-Bl. Nr. 5) und Einführung der geheimen, schriftlichen Abstimmung, werden in Erwägung, daß im steiermärkischen Landtage schon mehrfach die Notwendigkeit umfassender Änderungen an dem Gesetze vom 2. Mai 1864, L.-G.-Bl. Nr. 5, betreffend die Gemeindeordnung und Gemeindevahlordnung hervorgehoben wurde und im Hinblick auf den Rechenschaftsbericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses für das Jahr 1901, in welchem Seite 149 eine Revision der Gemeindeordnung für die nächste Zeit schon in Aussicht gestellt wird, sowie in weiterer Erwägung, als daß in den vorliegenden Petitionen von 334 Gemeinden des Landes Steiermark gestellte Begehren auf Einführung der geheimen schriftlichen Abstimmung bei den Gemeindevahlen, mit Rücksicht auf die seit nahezu 40 Jahren wesentlich geänderten Verhältnisse begründet erscheint, dem Landes-Ausschusse mit dem Auftrage abgetreten, eine Revision der steiermärkischen Gemeindeordnung und Gemeindevahlordnung auszuarbeiten, hierbei insbesondere auf Einführung der geheimen schriftlichen Abstimmung Bedacht zu nehmen und dem hohen Landtage in seiner nächstjährigen Tagung eine diesbezügliche Vorlage zu unterbreiten.

Nachdem obiger Beschluß von Seite des Landes-Ausschusses eine weitere Würdigung nicht gefunden zu haben scheint, stellen die Gefertigten die Anfrage, aus welchen Gründen ist der Landes-Ausschuß diesem Auftrage nicht nachgekommen und ferner gedenkt derselbe noch im Laufe dieser Session den diesbezüglichen Gesetzesentwurf vorzulegen?

Graz, am 27. Oktober 1903.

Anton Kern.

Hagenhofer.

Joh. Krenn.

Kurz.

Mois Schweiger.

Wagner.

Ferd. Berger.

Holzer."

„Interpellation

des Abgeordneten Leo Zedlacher und Genossen an den Landes-Ausschuß, wegen Besetzung von Lehrstellen ohne Konkursausschreibung.

Sicherem Bernehmen nach wurden in letzter Zeit sowohl am Oberhofe bei St. Gallen, als auch an der höheren Forstschule in Bruck a. d. Mur (Landwirtschaft und alpines Montanwesen) und für den Unterricht auf dem Gebiete des Obst- und Weinbaues in Untersteier seitens des Landes-Ausschusses Lehrkräfte angestellt, ohne daß die Stellen zur Ausschreibung gelangt wären.

Dem Interpellanten liegt es ferne, irgend welche

Zweifel in die fachlichen Fähigkeiten der erwähnten Lehrkräfte zu setzen, nur erscheint ihnen die Art und Weise der Stellenbesetzung, welche mit dem Artikel III des Staatsgrundgesetzes, wonach öffentliche Ämter für alle geeigneten Staatsbürger gleich zugänglich sind, sich nicht deckt, aufklärungsbedürftig.

Die Gefertigten stellen demnach die Anfrage:

Wie rechtfertigt der Landes-Ausschuß die vorbenannten Stellenbesetzungen ohne vorherige Ausschreibung?

Graz, am 28. Oktober 1903.

Zedlacher.

And. Burger. v. Rokitanaky.

Brandl. Frank.

Stieg."

Landeshauptmann: Diese beiden Interpellationen werden an den Landes-Ausschuß geleitet werden.

Schriftführer **Mayr v. Melnhof** (liest):

„Antrag

des Abgeordneten Anton Kern und Genossen, betreffend die Schaffung eines Gesetzes, durch welches der Landes-Ausschuß ermächtigt wird, die Einhebung von Gemeinde-Umlagen bis zu 150 Prozent der direkten Steuern zu bewilligen.

Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, einen Gesetz-Entwurf auszuarbeiten, nach welchem der Landes-Ausschuß berechtigt ist, die Einhebung von Gemeinde-Umlagen bis zur Höhe von 150 Prozent zu bewilligen und diesen Entwurf in der nächsten Session dem Landtage zur Beschlußfassung zu unterbreiten."

Graz, am 27. Oktober 1903.

Anton Kern.

Hagenhofer. Johann Krenn.

Ferdinand Berger. Kurz.

Holzer. Alois Schweiger.

Wagner."

„Antrag

des Abgeordneten Freiherrn v. Rokitanaky und Genossen, betreffend die Abänderung des Jagdgesetzes.

Die Schaffung eines den modernen Anforderungen entsprechenden Jagdgesetzes ist zu einer dringenden Notwendigkeit geworden. Schon in der vergangenen Session erhielt der Landes-Ausschuß den Auftrag, dem hohen Landtage einen einschlägigen Gesetz-Entwurf vorzulegen, konnte aber, wie den Antragstellern bekannt ist, diesem Auftrage nicht nachkommen, weil einerseits die Erhebungen

über die Jagdreservate und deren Ablösung nicht beendet waren, andererseits die Gutachten der verschiedenen landwirtschaftlichen und forstlichen Körperschaften, betreffend eine Jagdgesetz-Reform dem Landes-Ausschuße noch nicht vorlagen.

Es wird daher dem Landes-Ausschuße ein Vorwurf nicht gemacht, wohl aber muß derselbe aufmerksam gemacht werden, daß eine weitere Verzögerung der Jagdgesetz-Reform nicht mehr angängig ist.

Wenn auch die in nachstehenden Anträgen enthaltenen Gesichtspunkte im wesentlichen dem von der k. k. Landwirtschafts-Gesellschaft erstatteten Gutachten gleichkommen, so glauben die Antragsteller doch, daß es dem Landes-Ausschuß zur klaren Direktive dient, wenn diese Gesichtspunkte auch seitens des hohen Landtages angenommen und dem Landes-Ausschuß zur Richtschnur gemacht werden.

Es stellen somit die Gefertigten den

Antrag:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, unbedingt in der nächsten Landtagstagung einen fertiggestellten Jagdgesetz-Entwurf dem Landtage in Vorlage zu bringen, welcher folgende Grundsätze zum Durchbruche bringt:

1. Unbedingte Aufhebung der Jagdreservate.

2. Sollen den Gemeinden die weitestgehenden Befugnisse und Rechte eingeräumt, hingegen die Heranziehung der politischen Behörden zur Überwachung und Durchführung der jagdlichen Bestimmungen, soviel als möglich vermieden werden. Wo die Schaffung einer höheren Instanz unbedingt nötig erscheint, soll an Stelle der politischen Behörden der Bezirks-Ausschuß, eventuell der Landes-Ausschuß treten.

3. Sollen die Gemeinden das Recht haben, die Jagd selbst durch Sachverständige auszuüben oder dieselbe entweder aus freier Hand oder im Lizitationswege zu verpachten. Die Entscheidung hierüber wäre von einem Beschlusse der gemeindevahlberechtigten Grundbesitzer in der Weise abhängig zu machen, daß auf eine reine Grundsteuerleistung von 2—40 K eine Stimme, von 41—80 K zwei Stimmen und sofort von je 40 zu 40 K je eine Stimme mehr entfällt, kein wahlberechtigter Grundbesitzer auf seine Person aber mehr als die Hälfte aller Stimmen, die sich im Besitze der gesamten wahlberechtigten Grundbesitzer befinden, vereinigen darf. Solche Beschlüsse wären mit absoluter Stim-

menmehrheit zu fassen und „Nicht-Erschienenen“ als zustimmend zu rechnen.

4. Wäre im Falle der Ausübung des Jagdrechtes durch Sachverständige der Gemeinde das Recht einzuräumen, alle Personen, die im Besitze eines Waffenpasses und einer Jagdkarte sind, einzuladen zu können. Vom Beginne des Frühjahres bis zur beendigten Ernte, vorbehaltlich einer besonderen Gestattung des Grundbesitzers darf auf bebauten Feldern und ungemähten Wiesen weder gejagt, noch getrieben, noch das Wild mit Hunden aufgesucht werden. Ausgenommen wären nur mit Kartoffeln, Rüben oder Kraut weitschichtig bebaute Felder. Bis zur vollen Aberntung dürften überhaupt nur Sachverständige jagen; andere Personen dürfen erst nach derselben zur Jagd zugelassen werden.

5. In solchen Gemeinden, wo die Grundsteuer weniger ausmacht als die anderen direkten Steuern (Staatssteuern), also in sogenannten Industriegemeinden, wo demnach zu befürchten wäre, daß die Entscheidung über die Jagd den Grundbesitzern wegen ihrer Minderheit entzogen werden könnte, wäre an die Bildung von Jagdgenossenschaften zu schreiten, jedoch einzig und allein die Grundbesitzer zu dieser Bildung heranzuziehen.

6. Zur Entscheidung über Jagd- und Wildschäden sollen an Stelle der politischen Behörden Schiedsgerichte treten und wäre im Verordnungswege für Wildschäden (Schältschäden, Verbiß, Vertritt, u. s. w.) ein eigener Tarif zu erlassen, bei dessen Aufstellung sich an das Gutachten der k. k. Landwirtschafts-Gesellschaft zu halten wäre. Wünschenswert wäre ferner die Ausnahme von Bestimmungen über Verfolgung und Erlegung verschiedener, nicht zum jagdbaren Wilde gehörigen Tiere, ähnlich wie im niederösterreichischen Jagdgesetze mit entsprechenden Ergänzungen, betreffend den Schutz des Wiesels außerhalb der Gehöfte und die Verfolgung des Siebenschläfers.

7. Muß die Wildfütterung verboten werden, besonders in Pachtjagden sowie in Eigenjagdgebieten, die mit Weidesevrituten belastet oder so gelegen sind, daß das aus dem Holze ziehende Wild den benachbarten Grundbesitzern Schaden verursacht. In solchen Revieren sollte nur jener Wildstand gehalten werden dürfen, welcher sich im Walde, nicht aber auf Viehweiden und Almen naturgemäß Sommer und Winter ernähren kann. Jede Wildfütterung müßte daher insbesondere in den mit Weiderechten belasteten Jagdgebieten ausgeschlossen

erscheinen. Eigenjagdgebiete, in denen die Fütterung gestattet wäre, müßten derart umzäunt werden, daß ein Ausbreiten des Wildes nicht möglich wäre.

8. Sollen die derzeit geltenden Bestimmungen über die Ausrottung des Hasen in Weinbaugebieten nicht nur aufrecht erhalten bleiben, sondern noch dahin ergänzt und verschärft werden, daß die bezüglichen Gemeinden gesetzlich zur Ausrottung des Hasen verhalten werden können und die Verfügungen auch auf Gemeinden mit starkem Obstbau ausgedehnt werden.

9. Ist die Schonzeit der Hirsche aufzuheben.

Graz, im Oktober 1903.

v. Rokitsansky.

Zedlacher.

And. Burger.

Frank.

Brandl.

Stieg.

Daniel."

Landeshauptmann: Diese beiden Anträge werden der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugeführt werden.

Ich habe bekanntzugeben, daß der aus den Mitgliedern des Finanz- und Landeskultur-Ausschusses kombinierte Ausschuss sich konstituiert hat.

Zum Obmanne wurde gewählt: Abgeordneter Graf Rottulinsky; zu dessen Stellvertreter Abgeordneter Sutter und als Schriftführer Abgeordneter Berger.

Die nächste Sitzung bestimme ich für Mittwoch, den 28. Oktober 1903, um 11 Uhr Vormittags, und als

Tagesordnung:

1. Begründung des Antrages der Abgeordneten Wagner, Krenn und Parteigenossen, betreffend die Errichtung einer Landes-Siechenanstalt im Bezirke Feldbach eventuell Fehring. (Beilage Nr. 205.)

2. Bericht des Landeskultur-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 57, betreffend Änderung des vom hohen Landtage beschlossenen Gesetz-Entwurfes zum Schutze des Feldgutes. (Beilage Nr. 191.)

3. Bericht des Unterrichts-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 93, betreffend die Errichtung einer Mädchen-Bürgerschule in der Stadt Knittelfeld. (Beilage Nr. 194.)

4. Bericht des Unterrichts-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 94, betreffend die Errichtung einer Mädchen-Bürgerschule in der Stadt Voitsberg. (Beilage Nr. 195.)

5. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Berichte des Landes-Ausschusses, Beilagen Nr. 4 und 108

betreffend a) den Rechnungs-Abschluß für das Jahr 1901 und den Voranschlag für das Jahr 1903 des allgemeinen steiermärkischen Schullehrer-Pensionsfondes, b) den Rechnungs-Abschluß für das Jahr 1902 und den Voranschlag für das Jahr 1904 desselben Fondes. (Beilage Nr. 201.)

6. Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 150, mit Anträgen: 1. auf die Errichtung einer vierten Professorstelle an der Forstlehranstalt Bruck a. d. M. gegen Auflassung von vier dortselbst bestehenden Dozentenstellen, 2. auf Zuerkennung einer Personalzulage an den Professor Augustin Winter. (Beilage Nr. 202.)

7. Mündlicher Bericht des Landeskultur-Ausschusses über den Antrag des Abgeordneten Orniig und Genossen, Beilage Nr. 167, betreffend die Lieferung des Russere Stockfalzes.

Berichterstatter: Abg. Zedlacher.

8. Mündlicher Bericht des kombinierten Finanz- und Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Antrag des Abgeordneten Zedlacher und Genossen, Beilage Nr. 83, betreffend die Erstattung von Subventionierungs-Vorschlägen für die Verkehrswege nach den Gemeinden Krakaudorf, Krakauhintermühlen und Krakauschatten.

Berichterstatter: Abg. Erzellenz Graf Rottulinzky.

9. Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 98, betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde Aschbach, um Bewilligung zur Einhebung einer Musik-Lizenzgebühr im erhöhten Betrage von 2 Kronen.

Berichterstatter: Abg. Burger.

10. Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 105, betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde St. Lambrecht im Gerichtsbezirke Neumarkt, um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer über die fünfzigprozentige, für das Jahr 1903 in der Ortsgemeinde St. Lambrecht zur Einhebung gelangende Gemeinde-Umlage hinausgehenden weiteren fünfzigprozentigen Gemeinde-Umlage für den Markt St. Lambrecht für das Jahr 1903.

Berichterstatter: Abg. Burger.

11. Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über die Petition Nr. 155 im

Verzeichnis Nr. 9:

der Katastralgemeinde Unter-Kostreinitz, um Ab-

trennung von der Ortsgemeinde Kostreinitz und Konstituierung einer eigenen Ortsgemeinde.

Berichterstatter: Abg. Erber.

12. Berichte des Finanz-Ausschusses über Petitionen, und zwar:

Verzeichnis Nr. 1:

Petition Nr. 126 der Gertrud Hermann, um eine Pension; Nr. 154 des Armin Arbeiter, um Vorrückung in die VIII. Rangklasse und um eine Zulage; Nr. 159 der Theodora Klar, um Fortbezug des Erziehungsbeitrages; Nr. 207 des Dr. F. v. Scarpattetti, um eine Pension oder Dienstesentfertigung.

Berichterstatter: Abg. Reitter.

Verzeichnis Nr. 10:

Petition Nr. 41 des I. Gewerbe-Genossenschaftsverbandes für den politischen Bezirk Bruck a. d. M., um Gewährung einer Subvention;

Petition Nr. 145 des Gremiums der Buchdrucker und Schriftgießer in Steiermark, um eine Subvention für die zu errichtende Lehrlingsfachschule; Nr. 164 der Krankenkasse für die im Herzogtume Steiermark ansässigen, selbständigen Gewerbetreibenden (r. H.-R.), um einen Gründungsbeitrag und eine fortlaufende Subvention.

Berichterstatter: Abg. Einspinner.

Verzeichnis Nr. 11:

Petition Nr. 166 des Komitees zur Gründung einer Handels-Fortbildungsschule in Bruck a. d. M., um eine jährliche Subvention; Nr. 205 des Schulausschusses der gewerblichen Fortbildungsschule „Katholischer Lehrlingschutz“ in Graz, um eine Subvention; Nr. 234 der gesamten steiermärkischen Gewerbetreibenden, vertreten durch den Siebener-Ausschuß, um eine Beihilfe.

Berichterstatter: Abg. Einspinner.

Ist hinsichtlich der von mir beantragten Tagesordnung, beziehungsweise des Sitzungstages und des Beginnes der Sitzung etwas zu bemerken? (Niemand meldet sich.) Es hat niemand eine Bemerkung gemacht, daher bleibt es dabei.

Ich habe bekanntzugeben, daß der Eisenbahn-Ausschuß heute nach der Hausführung eine Sitzung abhält. Auf der Tagesordnung steht: Referatsverteilung. Diese Sitzung findet im Bureau des Herrn Landes-Ausschußbeisitzers Dr. Link statt.

Der Landeskultur-Ausschuß versammelt sich heute Nachmittags um 4 Uhr zu einer Sitzung.

Der Finanz-Ausschuß hält heute Nachmittags um 4 Uhr eine Sitzung ab mit der Tagesordnung: Rechnungs-Abschluß, Personal-Angelegenheiten und Petitionen.

Der Unterrichts-Ausschuß hält morgen den 28. Oktober um 1/2 9 Uhr früh eine Sitzung im Bureau des Herrn Landes-Ausschußbeisitzers Dr. Lint ab. Auf der Tagesordnung steht: Disziplinargesetz für Lehrpersonen.

Der Petitions-Ausschuß versammelt sich morgen um 9 Uhr früh zu einer Sitzung.

Endlich habe ich noch bekanntzugeben, daß der kombinierte Finanz- und Unterrichts-Ausschuß heute sofort nach der Hausführung eine Sitzung abhält.

Von Seite der Direktion, beziehungsweise Verwaltung des Obilien-Blinden-Institutes in Graz ist mir

eine Zuschrift zugekommen, nach welcher die Herren Abgeordneten eingeladen werden, diese Humanitätsanstalt, in der auch auf Kosten des Landesfondes, beziehungsweise vom Lande verwalteter Fonde Böglinge untergebracht sind, einer Besichtigung zu unterziehen.

Ich glaube den Herren vorschlagen zu sollen, diese Besichtigung am Donnerstag um 2 Uhr Nachmittags vorzunehmen und ersuche ich jene Herren, welche an dieser Besichtigung des Obilien-Blinden-Institutes teilnehmen wollen, mir dies morgen mitzuteilen.

Ist sonst noch etwas zu bemerken? (Nach einer Pause): Es ist dies nicht der Fall.

Ich erkläre nunmehr die Sitzung für geschlossen.

(Schluß der Sitzung 12 Uhr 20 Minuten Mittags.)